



2025

FIT FÜR EINE STARKE SBV!

Seminare für Interessenvertretungen

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE.

GEMEINSAM FÜR GUTE ARBEIT UND GUTES LEBEN.

Wir freuen uns, dir unser Bildungsprogramm 2025 vorzustellen. Auch Menschen mit Handicap sind in den Betrieben von einer hohen Verdichtung der Arbeit und zunehmenden Stressfaktoren betroffen. In den Betrieben kümmern sich Vertrauenspersonen der Menschen mit (Schwer-)Behinderungen und deren Stellvertreter*innen gerade jetzt in Zeiten der Transformation und steigender Gesundheitsrisiken um alters- und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen. Nur so kann die Teilhabe älterer und behinderter Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsleben gesichert werden.

Das DGB-Bildungswerk NRW und die IG Metall Bezirk NRW unterstützen dich mit diesem breit gefächerten Bildungsangebot gern, deine Rechte als Schwerbehindertenvertretung wahrzunehmen und im Betrieb gestärkt zu werden.

Mit unserem vielfältigen Angebot spezieller Seminare rund um die Themen der Schwerbehindertenvertretung unterstützen wir dich, deinen wichtigen Beitrag im Betrieb zur Integration und zur Rehabilitation von Menschen mit Handicap zu leisten. Unsere praxiserfahrenen Referent*innen gestalten alle Seminare beteiligungsorientiert und geben wertvolle Impulse.

Wir freuen uns darauf, dich demnächst in einem unserer Seminare begrüßen zu dürfen.

Knut Giesler
Bezirksleiter
IG Metall NRW

Thomas Weilbier
Bezirkssekretär
IG Metall NRW

Elke Hülsmann
Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Christoph Zaar
Fachbereichsleiter
Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.



SAVE THE DATE

TAGUNG DER SCHWERBEHINDERTEN- VERTRETUNGEN

Termin: 15.05.2025 im IG Metall Bildungszentrum Sprockhövel
mit Dr. Hans-Jürgen Urban, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall

Weitere Informationen folgen in einer gesonderter Ausschreibung.
Ihr könnt Euch bereits jetzt zur Konferenz anmelden:



Online anschauen

Foto: IG Metall

INHALT

Vorwort	2	Unterstützung der Beschäftigten	
Inhaltsverzeichnis	5	im Personalgespräch	30
Seminare	6	Betriebliches Eingliederungsmanagement (Teil I)	32
Aus der Praxis für die Praxis lernen	8	Betriebliches Eingliederungsmanagement (Teil II)	34
Neue Entwicklungen im SBV Bereich	10	Die Rede auf der Betriebsversammlung	36
Der besondere Kündigungsschutz im SGB IX	12	Was habt ihr denn da gemacht?	38
Schwerbehinderteneigenschaft beantragen	14	Konflikte im Betriebsratsalltag	40
Die Gleichstellung	16	Protokollführung – einfach und rechtssicher	42
Das kleine Einmaleins der Rente	18	Informationen	44
Langzeit- oder Dauererkrankung und ihre Folgen	20	Der Weg zur Teilnahme	46
Arbeits- und Gesundheitsschutz	22	Hinweise zur Anmeldung	48
Stress lass nach!	24	Kontakt	51
Psychische Belastungen im Betrieb (Teil I)	26		
Psychische Belastungen im Betrieb (Teil II)	28		

SEMINARE

AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS LERNEN

Beispiele erfolgreicher SBV-Arbeit in der eigenen betrieblichen Arbeit umsetzen

Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat bekommen ihre Anregungen und Ideen für die betriebliche Arbeit oft über den inhaltlichen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen. In diesem Seminar wollen wir gute Praxisbeispiele für die SBV-Arbeit kennenlernen und als Muster für eigene aktuelle Fälle nutzen.

DAS IST DAS ZIEL:

Auf der Grundlage einiger Fallbeispiele analysieren wir strategische Herangehensweisen von Schwerbehindertenvertretungen, um daran anschließend die Handlungs- und Umsetzungsmöglichkeiten für die eigene Praxis zu erörtern.

Bei Vor-Ort-Gesprächen mit Schwerbehindertenvertretungen im betrieblichen Alltag wollen wir lernen, wie die Arbeit von SBV, BR, Personalabteilung, BEM-Team etc. funktioniert hat und an welchen Stellen es Schwierigkeiten zu überwinden gab.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Gute Praxisbeispiele für die Errichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für behinderte und schwerbehinderte Menschen analysieren
- ▶ Vor-Ort-Gespräche mit Betriebsbesuchen im Rahmen des Seminars (Ablauf: Vorstellung des Unternehmens, Betriebsbesichtigung und Erfahrungsaustausch mit der Schwerbehindertenvertretung und dem BR)
- ▶ Überlegungen für eigene Strategien im Betrieb
- ▶ Umsetzungsmöglichkeiten in die betriebliche Praxis



Foto: Thomas Range

INFOS

📅 05.05.2025 – 07.05.2025

Seminar-Nr.: D-250618-047

Möhnesee – Hotel Haus Griese

€ Seminarkostenpauschale: 845,- € (USt.-frei)

Unterkunft/Verpflegung: ca. 405,- € (zzgl. USt.)*

👤 Betriebsräte,
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

NEUE ENTWICKLUNGEN IM SCHWERBEHINDERTENBEREICH

Anforderungen an die betriebliche Interessenvertretung

Wie in vielen Rechtsbereichen gibt es auch im Schwerbehindertenrecht eine Reihe von neuen Entwicklungen, veränderter Rechtsprechung und Projekte, die sich mit der Situation von behinderten und schwerbehinderten Menschen im Betrieb beschäftigen. Für die SBV und den BR ist es wichtig, diese Entwicklungen zu kennen.

Gemeinsam mit Vertreter*innen außerbetrieblicher Stellen sowie mit einem Fachanwalt für Arbeitsrecht werden die Teilnehmer*innen auf den neuesten Stand der Dinge gebracht.

DAS IST DAS ZIEL:

Anhand zahlreicher Beispiele werden dir die wichtigsten aktuellen Entscheidungen im Schwerbehindertenrecht anschaulich vermittelt und gemeinsam praxisorientiert diskutiert.

Vertrauenspersonen für Menschen mit Behinderung, die schon längere Zeit im Amt sind, können hier kurz und knapp alle wichtigen Änderungen erfahren, um im Betrieb die Interessenvertretungsarbeit zur Integration und zur Rehabilitation von Menschen mit Handicap zu leisten.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zu Fragen der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Kündigungsschutz und begleitende Hilfen im Arbeitsleben
- ▶ Vermittlung von schwerbehinderten Menschen auf einen Arbeits- und Ausbildungsplatz
- ▶ Handlungsmöglichkeiten in der betrieblichen Praxis
- ▶ Aktuelles aus der Behindertenpolitik

INFOS

📅 01.12.2025 – 03.12.2025
Seminar-Nr.: D-250627-047
Geldern – See Park Janssen
€ Seminarkostenpauschale: 845,- € (USt.-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 530,- € (zzgl. USt.)*

👤 Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



DER BESONDERE KÜNDIGUNGSSCHUTZ IM SGB IX

Anforderungen an die Arbeit von Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat

Der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen ist gesetzlich geregelt und beinhaltet, dass das zuständige Inklusionsamt einer Kündigung zustimmen muss. Neben den rechtlichen Grundlagen steht der Aspekt, dass durch Prävention nach § 167 SGB IX der beste Kündigungsschutz besteht, im Fokus.

DAS IST DAS ZIEL:

Du erlernst die rechtlichen Grundlagen des besonderen Kündigungsschutzes im SGB IX und beschäftigst dich darüber hinaus mit Maßnahmen zur Prävention.

Mit einer/m Vertreter*in des Inklusionsamtes können die Teilnehmer*innen viele betriebliche Praxisbeispiele erörtern. Angesichts der Tatsache, dass in Zeiten wirtschaftlicher Krisen viele Arbeitgeber Menschen mit Handicap entlassen und in diesem Fall die Inklusionsämter dem massiven Anstieg von Zustimmungsanträgen wenig entgegenzusetzen haben, ist die Behandlung des Themas eine Grundlage für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Das besondere Kündigungsrecht für schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen gem. §§ 168 - 175 SGB IX
- ▶ Änderungen im besonderen Kündigungsschutz nach der Novellierung 2004
 - ▷ Kündigungsgründe
 - ▷ Rolle des Arbeitgebers, des Integrationsamtes und von Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat
 - ▷ Auswirkungen des neuen Kündigungsschutzes für schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen
 - ▷ Analyse von Praxisbeispielen
 - ▷ Prävention als Schutz vor Kündigung

INFOS

23.06.2025 – 25.06.2025

Seminar-Nr.: D-250621-047

Hamm – Mercure Hotel Hamm

€ Seminarkostenpauschale: 845,- € (USt.-frei)

Unterkunft/Verpflegung: ca. 455,- € (zzgl. USt.)*

👤 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

SCHWERBEHINDERTENEIGENSCHAFT BEANTRAGEN, WIDERSPRÜCHE FORMULIEREN, RECHTSMITTEL EINLEGEN

Hilfen für die Praxis von Schwerbehinderten-Vertrauenspersonen

Die Schwerbehindertenvertretung hat eine besondere Verantwortung, wenn es darum geht, für behinderte Kolleg*innen ordnungsgemäße Anträge zu stellen, Widersprüche korrekt zu formulieren und beim Einlegen der Rechtsmittel zu unterstützen. Eine Schwerbehinderten-Vertrauensperson benötigt

fundierte Kenntnisse über Fristen, muss Auswirkungen von Verfahren richtig beurteilen können, muss den richtigen Rat erteilen können, muss die richtigen Adressen kennen usw.

DAS IST DAS ZIEL:

Im Seminar für Schwerbehinderten-Vertrauenspersonen und Betriebsrät*innen erlernst du anhand vieler praktischer Beispiele, wie du dich in diesem Arbeitsfeld gut und sicher zurechtfinden kannst.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Darstellung und Analyse der Antragsverfahren beim kommunalen Aufgabenträger (ehemals Versorgungsamt), beim Integrationsamt, bei der Rentenversicherung
- ▶ Herabstufung bei Heilungsbewährung
- ▶ Formulieren von Widersprüchen
- ▶ Einlegen von Rechtsmitteln
- ▶ Analyse der gesetzlichen Neuregelungen nach dem SGB IX
- ▶ Checklisten für das Abfassen von Anträgen und Widersprüchen
- ▶ Umsetzung in die betriebliche Praxis



Foto: Thomas Range

INFOS

26 29.09.2025 – 01.10.2025

Seminar-Nr.: D-250622-047

Witten – Ardey Hotel Witten

€ Seminarkostenpauschale: 845,- € (USt.-frei)

Unterkunft/Verpflegung: ca. 385,- € (zzgl. USt.)*

👤 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

DIE GLEICHSTELLUNG

Anforderungen an die Arbeit von Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat

Behinderte Arbeitnehmer*innen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, können unter bestimmten behinderungsbedingten Voraussetzungen einen Gleichstellungsantrag nach § 151 Abs. 2 SGB IX bei der für ihren Wohnort zuständigen Bundesagentur für Arbeit stellen. Die Gleichstellung bewirkt, dass Nachteile auf dem Arbeitsmarkt ausgeglichen werden und sie soll Menschen mit Handicap helfen, eine geeignete Beschäftigung zu finden beziehungsweise zu behalten.

DAS IST DAS ZIEL:

Im Seminar werden dir die rechtlichen Grundlagen zur Beratung und Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen bei der Antragstellung vermittelt.

Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräte haben hier Beratungsrechte und können bei der Antragstellung behilflich sein. Mit dem Thema „Gleichstellung“ beschäftigen wir uns ausführlich mit den folgenden Aspekten: Voraussetzungen für die Antragstellung, Anhaltspunkte für eine Arbeitsplatzgefährdung, das Verfahren der Antragstellung, die Einbeziehung behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener während der Zeit einer betrieblichen Berufsausbildung und vieles mehr.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Beratungsrechte der Schwerbehindertenvertretung und des Betriebsrats bei der Gleichstellung
- ▶ Was versteht man unter Gleichstellung?
- ▶ Wer kann gleichgestellt werden?
- ▶ Darstellung und Analyse der allgemeinen Voraussetzungen für die Gleichstellung
- ▶ Darstellung des Antragstellungsverfahrens
- ▶ Darstellung des Widerspruchsverfahrens
- ▶ Aufgaben des Arbeitgebers bei der Gleichstellung
- ▶ Rechtsstellung für gleichgestellte behinderte Personen nach dem SGB IX



Foto: Thomas Range

INFOS

26 27.10.2025 – 29.10.2025

Seminar-Nr.: D-250623-047

Geldern – See Park Janssen

€ Seminarkostenpauschale: 845,- € (USt.-frei)

Unterkunft/Verpflegung: ca. 530,- € (zzgl. USt.)*

👤 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

DAS KLEINE EINMALEINS DER RENTE

Grundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung

Betriebsrät*innen bekommen mit diesem Seminar einen ersten Überblick über die Möglichkeiten und können diese an Arbeitnehmer*innen zur Vermeidung von Fehleinschätzungen weitergeben.

Aufgrund der mehrfachen Änderungen der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben ergeben sich oftmals falsche Vorstellungen wann und auf welchem Weg Arbeitnehmer*innen den Ausstieg aus dem Erwerbsleben gestalten können und welche Folgen dieser hat.

DAS IST DAS ZIEL:

Die Teilnehmenden erfahren alle Grundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Für fundierte Informationen müssen sich Betriebsratsgremien mit den Fragen der Arbeitnehmer*innen auseinandersetzen: Wann kann ich in Rente gehen? Wie wirken sich die verschiedenen Zeiten in meinem Erwerbsleben auf meine Rente aus? Wie hoch ist meine Rente und wie kann ich Abschläge vermeiden? Müssen von der Rente noch Abgaben gezahlt werden?

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Altersrente – verschiedene Arten
- ▶ Rentenauskunft/Renteninformation – was bedeuten die Angaben
- ▶ Rentenbeginne – gemindert, ungemindert und Rentenhöhe



Foto: zamzmultonov, iStock

INFOS

19.02.2025

Seminar-Nr.: D9-255750-030

Bad Sassendorf – Haus Rasche

€ Seminarkostenpauschale: 320,- € (USt-frei)

Verpflegung: ca. 85,- € (zzgl. USt)*

18.03.2025

Seminar-Nr.: D9-255751-030

Bad Sassendorf – Haus Rasche

€ Seminarkostenpauschale: 320,- € (USt-frei)

Verpflegung: ca. 85,- € (zzgl. USt)*

18.09.2025

Seminar-Nr.: D9-255752-030

Bad Sassendorf – Haus Rasche

€ Seminarkostenpauschale: 320,- € (USt-frei)

Verpflegung: ca. 85,- € (zzgl. USt)*

06.11.2025

Seminar-Nr.: D9-255753-030

Witten – Ardey Hotel Witten

€ Seminarkostenpauschale: 320,- € (USt-frei)

Verpflegung: ca. 55,- € (zzgl. USt)*

Bitte beachten:

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Windows-Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen.



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

LANGZEIT- ODER DAUERERKRANKUNG UND IHRE FOLGEN – INTEGRATION STATT KÜNDIGUNG

Anforderungen an die betriebliche Interessenvertretung

Schwerbehinderte Menschen leiden oft an Langzeit- oder Dauererkrankungen. Die beruflichen Anforderungen können sie häufig nicht mehr erfüllen und es droht der Verlust des Arbeitsplatzes. Es besteht die Gefahr, dass langzeit- und dauererkrankte Menschen, kurz vor der Aussteuerung stehend, in die Rente mit dauerhaften Abschlägen gedrängt werden.

DAS IST DAS ZIEL:

Im Seminar werden dir die rechtlichen Grundlagen zur Beratung und Unterstützung von langzeit- und dauererkrankten Kolleginnen und Kollegen vermittelt.

In solchen Situationen ist die betriebliche Interessenvertretung gefordert, dauerhaft gesundheitlich eingeschränkte Kolleg*innen zu unterstützen. Mit welchen Schwierigkeiten SBV und BR bei der Wiedereingliederung von langzeit- und dauererkrankten Menschen zu rechnen haben und wie sie präventiv tätig werden sollten, wird ausführlich analysiert.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Maßnahmen zur Unterstützung dauerhaft gesundheitlich eingeschränkter Kolleg*innen
 - ▷ Leidensgerechter Arbeitsplatz
 - ▷ Prävention als Aufgabe der SBV
- ▶ Beratung von Kolleg*innen bei krankheitsbedingter Kündigung
 - ▷ Form und Frist, allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz
 - ▷ Beteiligung der SBV, Rechtsschutz
- ▶ Leistungen der Sozialversicherungsträger
 - ▷ Entgeltfortzahlung, Krankengeld
 - ▷ Leistungen zur Teilhabe: Rehabilitationsmaßnahmen, Arbeitsförderung
 - ▷ Renten, Erwerbsminderungsrente
 - ▷ Arbeitslosengeld

INFOS

17.11.2025 – 19.11.2025
Seminar-Nr.: D-250624-047
Hamm – Mercure Hotel Hamm
Seminar-kostenpauschale: 845,- € (USt.-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 455,- € (zzgl. USt)*

Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ FÜR SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNGEN

Die Arbeit einer Schwerbehindertenvertretung ist eng verbunden mit Inhalten aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz. Daraus ergeben sich vielfältige Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung in diesem Bereich. Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung sind Grundlage eines präventiven Gesundheitsschutzes. Es ist Aufgabe des Arbeitgebers, arbeitsbedingte Gefährdungen zu ermitteln und zu vermeiden. Die betriebliche Interessenvertretung hat hierbei das Recht auf Mitbestimmung.

DAS IST DAS ZIEL:

Du erhältst allgemeines Basiswissen aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz und setzt dich intensiv mit dem Präventionsgedanken des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auseinander. Als wichtiges Instrument steht die Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung als zentrales Element eines präventiven Gesundheitsschutzes im Fokus.

Das Arbeitsschutzgesetz ermöglicht eine veränderte Schwerpunktsetzung für die Arbeit von Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat. Nicht die „Mängelbeseitigung“, sondern Prävention aller arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren verbunden mit der Herstellung von menschengerechten Arbeitsbedingungen steht im Mittelpunkt. Gesundheitsschutz ist prozesshaft organisiert und stellt im optimalen Fall einen ständigen Verbesserungsprozess dar.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Mitbestimmungsrechte nach dem SGB IX, BetrVG und ArbSchG
- ▶ Zusammenarbeit von SBV und Betriebsrat mit außerbetrieblichen Stellen
- ▶ Prozessgestaltung als Aufgabengebiet von SBV und BR
- ▶ Geltende Vorschriften
- ▶ Die rechtlichen Grundlagen der Gefährdungs- und Belastungsanalyse
- ▶ Betriebsanweisungen, Unterweisungen und Sicherheitsgespräche
- ▶ Änderung im Arbeitsschutz: Prävention statt Mängelbeseitigung
- ▶ Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Akteur*innen im betrieblichen Gesundheitsschutz
- ▶ Sicherheitsbegehungen und -audits durchführen
- ▶ Darstellung und Analyse erfolgreicher Praxisbeispiele und deren Umsetzung im Betrieb



Foto: Thomas Range

INFOS

17.02.2025 – 21.02.2025

Seminar-Nr.: D-250616-047

Geldern – See Park Janssen

€ Seminarkostenpauschale: 1.295,- € (USt.-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 965,- € (zzgl. USt.)*

👤 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

STRESS LASS NACH!

Mit innerer Stärke und Energie eine gute SBV Arbeit leisten

In Zeiten dynamischer, technologischer Entwicklungen verändern sich Anforderungen, Ansprüche und Erwartungen auch an die betrieblichen Interessenvertretungen ständig. Diese schnelllebigen Veränderungen können Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräte in Teilen überfordern und zu Überlastungssituationen, Stress, Krankheiten und Störungen der betrieblichen Abläufe führen.

DAS IST DAS ZIEL:

Du lernst Werkzeuge und Strategien kennen, um deine persönliche psychische Widerstandskraft zu stärken.

Werkzeuge und Strategien zur Identifizierung von Stressoren und Belastungssituationen werden lösungsorientiert vermittelt, um Mitglieder von betrieblichen Interessenvertretungen zu stärken und krankheitsbedingte Ausfälle und Kosten zu reduzieren.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Definition der persönlichen psychischen Widerstandsfähigkeit
- ▶ Resilienz in Betrieb und betrieblicher Interessenvertretung
- ▶ Umgang mit Stress und täglichen Herausforderungen
- ▶ Verhaltensmuster und Methoden zur Stärkung der persönlichen psychischen Widerstandsfähigkeit
- ▶ Umgang mit Rückschlägen
- ▶ Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmungsrechte betrieblicher Interessenvertretungen



Foto: Thomas Range

INFOS

26 27.01.2025 – 30.01.2025

Seminar-Nr.: D-250615-047

Witten – Ardey Hotel Witten

€ Seminarkostenpauschale: 845,- € (USt.-frei)

Unterkunft/Verpflegung: ca. 385,- € (zzgl. USt.)*

👤 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

PSYCHISCHE BELASTUNGEN IM BETRIEB (TEIL I)

Auswirkungen auf die Arbeit von Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat

Gelegentlich müssen Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat Argumente hören, das Thema „Psychische Belastungen“ würde zum Modethema „aufgebauscht“. Diese Sichtweise ist falsch. Das Gegenteil ist der Fall. Begriffe wie Burn-Out, Stress, Mobbing und psychische Fehlbelastung kenn-

zeichnen Missstände im betrieblichen Alltag. Neueste Untersuchungen bestätigen, dass die Zahl psychischer Erkrankungen in der Arbeitswelt weiter drastisch steigt. Die Angst vor Kündigung fördert das Aufkommen von Depressionen.

DAS IST DAS ZIEL:

Du lernst in diesem Seminar, wie betriebliche Interessenvertretungen über ihre Gestaltungs-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten die betrieblichen Arbeitsbedingungen verbessern, auch um präventiv zu wirken.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Was sind psychische Krisen und Erkrankungen?
- ▶ Ausmaß und Entwicklung des Problems
- ▶ Ursachen und Präventionsmöglichkeiten
- ▶ Gesetzliche Bestimmungen
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung
 - ▷ bei Mitarbeiter*innen auf dem Weg in psychische Krisen/Erkrankungen
 - ▷ während der AU wegen psychischer Krisen
 - ▷ bei Rückkehr von Mitarbeiter*innen nach psychischer Krise/Erkrankung
- ▶ Interne und externe Hilfs- und Beratungsangebote kennen und nutzen lernen
- ▶ BEM und stufenweise Wiedereingliederung
- ▶ Wie schütze ich mich selbst vor Überforderung im Umgang mit Menschen in Krisen?



Foto: Thomas Range

INFOS

07.05.2025 – 09.05.2025

Seminar-Nr.: D-250619-047

Witten – Ardey Hotel Witten

€ Seminarkostenpauschale: 845,- € (USt.-frei)

Verpflegung: ca. 385,- € (zzgl. USt.)*

Personen-Symbol Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

PSYCHISCHE BELASTUNGEN IM BETRIEB (TEIL II)

Ansätze für lösungsorientierte Beratung durch Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat

Die Zunahme von psychischen Belastungen im Betrieb ist arbeitswissenschaftlich dokumentiert. Oft müssen sich Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräte als erste Ansprechpartner mit den betroffenen Kolleg*innen auseinandersetzen, sie beraten, ihnen weiterhelfen, sie vermitteln.

DAS IST DAS ZIEL:

In diesem Seminar erlernst du Techniken der Gesprächsführung in Krisensituationen.

SBV und BR stehen dabei in der Situation, selbst unsicher in solche Gespräche zu gehen. Wenn Kolleg*innen in Krisensituationen aber hilfreiche Gesprächspartner*innen finden, bei denen sie sich geachtet, ernst genommen und verstanden fühlen, gewinnen sie häufig neue Perspektiven und Hoffnung aus Gesprächen.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Formen der Gesprächsführung bei Krisensituationen
 - ▷ Die Lösung statt des Problems
 - ▷ Die Stärken statt der Schwächen
 - ▷ Die Zukunft statt der Vergangenheit



Foto: Thomas Range

INFOS

12.11.2025 – 14.11.2025

Seminar-Nr.: D-250625-047

Witten – Ardey Hotel Witten

€ Seminarkostenpauschale: 845,- € (USt.-frei)

Verpflegung: ca. 385,- € (zzgl. USt.)*

👤 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

UNTERSTÜTZUNG DER BESCHÄFTIGTEN IM PERSONALGESPRÄCH

Personalgespräche können für Beschäftigte eine unangenehme und angst-besetzte Sache sein, zu der sie ein Betriebsratsmitglied hinzuziehen können. Wie bereitet man sich auf das Gespräch vor? Was ist die Rolle und das Selbstverständnis des Betriebsratsmitglieds? Wie ist die Rechtslage?

Viele Fragen, die sich der Interessenvertretung stellen und die konstruktiv und strukturiert in unterschiedlichen Gesprächssituationen umgesetzt werden müssen.

DAS IST DAS ZIEL:

In diesem Seminar wird geklärt, wie der Betriebsrat lösungsorientiert und souverän die Beschäftigten vertreten kann.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Teilnahme an Personalgesprächen
- ▶ Rechtliches rund um das Personalgespräch
- ▶ Was ist die Rolle des Betriebsrats?
- ▶ Interessen der Beteiligten klären
- ▶ Vorbereitung der Personalgespräche
- ▶ Das Ad-hoc-Gespräch
- ▶ Einsicht in die Personalakte
- ▶ Deeskalation und Win-Win-Lösungen
- ▶ Konfliktlösung im Personalgespräch
- ▶ Mögliche Konsequenzen eines Personalgesprächs

INFOS

- 📅 24.09.2025 – 26.09.2025
Seminar-Nr.: D9-255811-030
Geldern – See Park Janssen
- € Seminarkostenpauschale: 1.125,- € (USt.-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- € (zzgl. USt.)*

👤 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT (BEM I)

Die Umsetzung in die betriebliche Praxis

Das Instrument „Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)“ hat seine rechtlichen Grundlagen im § 167 Abs.2 SGB IX. Weil gesetzliche Regelungen und tatsächliche Möglichkeiten im Betrieb oft zwei verschiedene Paar Schuhe sind, soll in einem Wochenseminar ausführlich behandelt werden, wie das

DAS IST DAS ZIEL:

Das Seminar vermittelt dir ausreichend Fachwissen und die notwendigen methodischen und taktischen Kompetenzen, dass du für den eigenen Betrieb betriebspezifische Betriebsvereinbarungen zum BEM entwickeln kannst.

gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Wiederherstellung, Erhaltung und Förderung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit erkrankter – insbesondere von behinderten und schwerbehinderten – Arbeitnehmer*innen in der Praxis effektiv umgesetzt und gelebt werden kann.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Rechtliche Grundlagen des betrieblichen Eingliederungsmanagements nach § 167 Abs. 2 SGB IX
- ▶ Definition und Ziele des BEM, beteiligte Stellen
- ▶ Auswirkung der Nichteinführung von BEM auf den Kündigungsschutz
- ▶ Beteiligungsrechte von SBV und Betriebsrat und Zusammenarbeit in der Interessenvertretung
- ▶ Gestaltung des BEM: Maßnahmen im Vorfeld und Heranziehen der beteiligten Stellen
- ▶ Entwickeln der Kriterien für das BEM und praktische Ausgestaltung nach den betrieblichen Ausgangsbedingungen der Teilnehmer*innen
- ▶ Entwickeln von Betriebsvereinbarungen
- ▶ Handlungsmöglichkeiten in der betrieblichen Praxis

INFOS

📅 **07.04.2025 – 11.04.2025**
Seminar-Nr.: D-250617-047
Bad Sassendorf – Haus Rasche
€ Seminarkostenpauschale: 1.295– € (USt.-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 710,– € (zzgl. USt.)*

👤 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT (BEM II)

Systematische Vorgehensweise bei der Errichtung eines erfolgreichen BEM-Verfahrens

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist ein wichtiger Bestandteil innerhalb einer integrativen Gesundheitspolitik.

Sein Erfolg ist davon abhängig, dass sich die verschiedenen Akteur*innen

aktiv an diesem Ablauf beteiligen und einen ständigen Verbesserungsprozess initiieren, um die notwendigen Qualitätsanforderungen an ein BEM auch einhalten zu können.

DAS IST DAS ZIEL:

Wir erarbeiten im Seminar eine systematische Vorgehensweise, um die Qualitätskriterien eines BEM zu analysieren und dabei immer das Mitwirkungs- und Initiativrecht der betrieblichen Interessenvertretung im Blick zu halten.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Analyse der Qualitätskriterien für ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- ▶ Strategisches Vorgehen der betrieblichen Interessenvertretung
 - ▷ Ist-Analyse
 - ▷ Ziel-Analyse
 - ▷ Analyse betrieblicher Prozesse
- ▶ Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) als Bestandteil von Prävention und BEM
- ▶ Die stufenweise Wiedereingliederung gem. § 44 SGB IX und § 74 SGB V als Bestandteil des BEM-Verfahrens
- ▶ Zusammenarbeit interner und externer Partner am BEM
- ▶ Aktuelle BAG-Rechtsprechung zum BEM
- ▶ BEM und Datenschutz: Aufbewahrung und Vernichtung von Unterlagen
- ▶ Umsetzungsmöglichkeiten in die betriebliche Praxis



Foto: Thomas Range

INFOS

01.12.2025 – 05.12.2025

Seminar-Nr.: D-250626-047

Bad Sassendorf – Haus Rasche

€ Seminarkostenpauschale: 1.295,- € (USt.-frei)

Unterkunft/Verpflegung: ca. 710,- € (zzgl. USt.)*

👤 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

DIE REDE AUF DER BETRIEBSVERSAMMLUNG

Im Mittelpunkt des Seminars steht die „große Rede“ auf der Betriebsversammlung. Vorhandenes professionelles rhetorisches Wissen und Können wird gezielt erweitert und es gibt Zeit und Raum Neues auszuprobieren. Vermittelt werden wirksame Methoden, mit denen die Aufmerksamkeit deiner Zuhörer*innen gewonnen werden.

DAS IST DAS ZIEL:

Du erlernst Methoden, wie Reden professionell von der Vorbereitung bis zur erfolgreichen Durchführung gestaltet werden.

Weiterhin wird praxisnah trainiert, wie die Ziele und Anliegen des Gremiums nicht nur hör-, sondern auch „spürbar“ gemacht werden. Aufgezeigt werden Wege, wie durch die überzeugende Rede die Versammlung belebt wird.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Der Körper spricht zuerst: Haltung, Atmung, Spannung, Erdung, Stimme
- ▶ Das Was und das Wie der Rede – die Wirkung zählt
- ▶ Lebendige Rede durch Bildersprache
- ▶ Präsentations- und Visualisierungstechniken
- ▶ Übung an Beispielen aus der betrieblichen Praxis



Foto: Thomas Range

INFOS

24.09.2025 – 26.09.2025

Seminar-Nr.: D9-255810-030

Dortmund – Mercure Hotel Dortmund Centrum

€ Seminarkostenpauschale: 1.125,- € (USt.-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 580,- € (zzgl. USt.)*

👤 Betriebsräte
Jugend- und Auszubildendenvertretungen
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

WAS HABT IHR DENN DA GEMACHT?

Wie wir als Interessenvertretung unsere Arbeit gut erklären

Wer kennt das als Betriebsrätin oder Betriebsrat nicht? Man ist froh eine gute Betriebsvereinbarung abgeschlossen zu haben und die Beschäftigten meckern darüber. Wichtig ist es in solchen Situationen, sich nicht beleidigt ins Schneckenhaus zu verziehen, sondern raus in den Betrieb zu gehen und das Gespräch zu suchen. Warum? Weil es hier um Wahrnehmung geht. Es geht darum, den Menschen, deren Interessen wir vertreten, eine faire Chance zu

geben, zu verstehen, was wir bei der Verhandlung bekommen haben und nochmal zu beleuchten, „was es gekostet hat“. Marketing der BR-Arbeit bedeutet, die unterschiedlichen Kanäle der Kommunikation (Betriebs- und Abteilungsversammlungen, Betriebsrundgänge, schwarzes Brett, Homepage, Kaffeeautomatengespräche, BR-Zeitung usw.) zu nutzen, um die gute Interessenvertretung „wahrnehmbar“ zu machen.

DAS IST DAS ZIEL:

Ziel ist es, verschiedene Methoden für eine effektive Kommunikation zwischen Betriebsratsgremium und Belegschaft zu erlernen.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Wie ticken die Beschäftigten?
- ▶ Warum werden unsere Mitbestimmungs-Erfolge nicht sowieso wahrgenommen?
- ▶ Wie treten wir in guten Kontakt mit den Beschäftigten?
- ▶ Was müssen wir bei der Kommunikation mit den Beschäftigten beachten?
- ▶ Wie funktioniert gute Gesprächsführung?
- ▶ Wie drehen wir die Stimmung in einem Gespräch mit einem negativen Gesprächspartner/einer negativen Gesprächspartnerin um?
- ▶ Wie klären wir Missverständnisse und erklären unsere gute Arbeit?

INFOS

📅 14.05.2025 – 16.05.2025
Seminar-Nr.: D9-255802-030
Velbert – Best Western Plus Parkhotel Velbert
€ Seminarkostenpauschale: 1.125,- € (USt.-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 620,- € (zzgl. USt.)*

👤 Betriebsräte
Jugend- und Auszubildendenvertretungen
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



KONFLIKTE IM BETRIEBSRATSALLTAG – ERKENNEN, BEARBEITEN UND ERFOLGREICH LÖSEN

Für Vorsitzende, Stellvertreter*innen oder freigestellte Betriebsrät*innen gehört es zu den originären Aufgaben, Interessengegensätze zu vertreten und die damit verbundenen Konflikte auszutragen. Dabei steht man schnell im Zentrum der Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber oder mit Betriebsratskolleg*innen.

Vorsitzende, Stellvertreter*innen oder freigestellte Betriebsrät*innen sind immer wieder gefragt, wenn es zu Spannungen mit dem Arbeitgeber, aber auch innerhalb der Belegschaft oder zwischen einzelnen Arbeitnehmer*innen

kommt. Im Spannungsfeld von Eskalation und Deeskalation sind sie gefordert, die im Einzelfall passende Konfliktstrategie zu wählen. Das erfordert Fachwissen zur Konfliktbearbeitung, persönliche Belastbarkeit und die Erweiterung der eigenen Handlungsmöglichkeiten. Erfolgreiche Strategien zur Konfliktlösung tragen dazu bei, dass Missstände im Betrieb behoben, Missverständnisse im Gremium geklärt und Forderungen der Belegschaft nachdrücklich beim Arbeitgeber vertreten und verhandelt werden.

DAS IST DAS ZIEL:

Das Seminar vermittelt Fähigkeiten für ein lösungsorientiertes Verhalten in schwierigen Situationen und einen konstruktiven Umgang mit auftretenden Konflikten.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Konfliktsituationen präzise analysieren
- ▶ Konfliktlösungsstrategien kennen und gezielt einsetzen
- ▶ Methoden der Konfliktbearbeitung
- ▶ Den eigenen Umgang mit Konflikten reflektieren und erweitern
- ▶ Praktische Hilfen zur Bewältigung von Konflikten in der Betriebsratsarbeit
- ▶ Praxisnahe Übungen

INFOS

📅 10.09.2025 – 12.09.2025
Seminar-Nr.:D9-255808-030
Rheda-Wiedenbrück – Hotel Restaurant Reuter
€ Seminarkostenpauschale: 1.125,- € (USt.-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 505,- € (zzgl. USt.)*

👤 Betriebsratsvorsitzende
Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



PROTOKOLLFÜHRUNG – EINFACH UND RECHTSSICHER

Die Sitzungsniederschrift ist ein Dokument und muss als solches formal-rechtlichen Ansprüchen genügen, um bei Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber (Einigungsstelle/Gericht) als Nachweis für eine ordnungsgemäße

DAS IST DAS ZIEL:

Im Seminar werden die rechtlichen, inhaltlichen und formalen Anforderungen vermittelt und durch praktische Übungen vertieft.

Geschäftsführung und Beschlussfassung zu dienen. Dies ist kein „Schreibseminar“, es geht vielmehr um die juristischen Aspekte des Protokolls.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Aufgaben des/der Schriftführers*in
- ▶ Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- ▶ Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll
- ▶ Praktische Übungen zum Erstellen von Protokollen
- ▶ Checkliste für die Tagesordnung
- ▶ Virtuelle Sitzung des Betriebsrats
- ▶ Datenschutz, digitale Speicherung und Archivierung
- ▶ Rechtsfolgen bei Formmängeln/Unterlassung der Niederschrift

INFOS

 **23.01.2025 – 24.01.2025**
Seminar-Nr.: D9-255800-030
Geldern – See Park Janssen
€ Seminarkostenpauschale: 865,- € (USt.-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 305,- € (zzgl. USt.)*

 **20.03.2025 – 21.03.2025**
Seminar-Nr.: D9-255801-030
Geldern – See Park Janssen
€ Seminarkostenpauschale: 865,- € (USt.-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 305,- € (zzgl. USt.)*

 **30.10.2025 – 31.10.2025**
Seminar-Nr.: D9-255813-030
Geldern – See Park Janssen
€ Seminarkostenpauschale: 865,- € (USt.-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 305,- € (zzgl. USt.)*

 **09.12.2025 – 10.12.2025**
Seminar-Nr.: D9-255817-030
Soest – Hotel Susato
€ Seminarkostenpauschale: 865,- € (USt.-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 275,- € (zzgl. USt.)*

 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen
Betriebsratssekretär*innen

 Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



INFORMATIONEN





DER WEG ZUR TEILNAHME

für Vertrauenspersonen der
Menschen mit (Schwer-)Behin-
derung nach § 179 (4) SGB IX,

für Betriebsratsmitglieder nach
§ 37 (6) BetrVG

01 TAGESORDNUNG (NUR FÜR BR-MITGLIEDER)

Der BR-Vorsitz lädt alle BR-Mitglieder mit einem gesonderten Tagesordnungspunkt (z. B. „Entsendung zur Schulung nach § 37 (6) BetrVG“) frühzeitig zur BR-Sitzung ein.

02 AUSWAHL

Die SBV oder das BR-Gremium wählt eine konkrete Schulung unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten (zeitliche Lage) aus und überprüft, ob die zu vermittelnden Kenntnisse für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich sind.

03 BESCHLUSS

Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst die SBV oder das Gremium den Beschluss über die Seminarteilnahme. Der Beschluss ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

04 ANMELDUNG

Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch die SBV oder den BR direkt auf unserer Homepage über den Link bei der Veranstaltung.

05 MITTEILUNG AN ARBEITGEBER

Die SBV oder der BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit.

06 EINLADUNG/UNTERLAGEN

Die SBV oder der BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. inkl. einer Kostenübernahmeerklärung. Hiermit kann der Arbeitgeber das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen. Wir bitten um schnellstmögliche Rücksendung.

UNSER FREISTELLUNGSRATGEBER BEANTWORTET

WEITERE WICHTIGE FRAGEN:

- ▶ Wann sind Schulungen erforderlich?
- ▶ In welchem Umfang stehen mir Freistellungsregelungen zu?
- ▶ Muss der Arbeitgeber bzw. die Dienststelle der Schulungsteilnahme zustimmen?

Und vieles mehr sowie Musterschreiben und -anträge:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber



HINWEISE ZUR ANMELDUNG

Anmeldungen sind verbindlich. Nach der Anmeldung erhält die/der Teilnehmer*in von uns eine schriftliche Einladung mit den erforderlichen Informationen und Seminarunterlagen. Mehrtägige Seminare beinhalten in der Regel Unterkunft und Verpflegung, Tagesseminare die Verpflegung in dem Hotel bzw. der Bildungsstätte.

KOSTEN

Die Kosten für erforderliche Seminare sind vom Arbeitgeber zu tragen. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung gelten zzgl. Umsatzsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Seminar.

VERHINDERUNG

Bitte teilt uns frühzeitig mit, wenn ihr an dem Seminar nicht teilnehmen könnt. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung kann ein/e Ersatz-Teilnehmer*in benannt werden, dafür entstehen keine weiteren Kosten.

SEMINARABSAGE

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmer*innen oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

BARRIEREFREIHEIT

Wir bieten leider noch nicht in allen Bereichen so viel Barrierefreiheit, wie es wünschenswert ist. Bitte spricht uns an, wenn ihr besondere Bedarfe habt. Wir überlegen gerne gemeinsam, ob und wie eine Teilnahme möglich ist.

SEMINARDURCHFÜHRUNG

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V.

NOCH FRAGEN?

Sollten Fragen offenbleiben, stehen wir gerne zur Verfügung. Wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen





Foto: Thomas Range

FIT FÜR EINEN STARKEN BR!

Interessenvertretungen wollen die Arbeit der Zukunft aktiv für ihre Kolleginnen und Kollegen gestalten. Dafür brauchen wir starke Betriebsräte, starke Vorsitzende und eine starke IG Metall.

Um euch hierbei zu unterstützen, bieten wir euch mit dem Programm „Fit für einen starken BR!“ Fachwissen zu allen relevanten Themen.

AKTUELLE SEMINARTHEMEN SIND U.A.:

- ▶ Kompaktes Rechtswissen und aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Mitbestimmung nutzen, Betriebsvereinbarungen treffen
- ▶ Projektmanagement
- ▶ Kommunikation, Organisation, Führungskompetenz
- ▶ Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Bilanzanalyse
- ▶ Protokolle und Schriftverkehr

ANFRAGEN, BERATUNG UND PLANUNG:

T. 0211 17523-319
dtarn@dgb-bw-nrw.de
dgb-bildungswerk-nrw.de/starker-br



KONTAKT

DGB BILDUNGSWERK NRW



DETLEF TARN

T. 0211 17523-319
dtarn@dgb-bw-nrw.de



MATTHIAS FISCHER

T. 0211 17523-217
mfischer@dgb-bw-nrw.de

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf
T. 0211 17523-0
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Satz und Gestaltung:

sylvester | design + kommunikation
Brunnenstr. 19
40223 Düsseldorf

Druck:

Graphik und Druck – Dieter Lippmann
Wißmannstraße 30
50823 Köln

Gedruckt auf 100 % Altpapier

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 Star



DGB BILDUNGS
WERK NRW
GEMEINSAM. WEITER. BILDEN.